

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort.....</b>	<b>VII</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>XXVII</b>
<b>Einführung.....</b>	<b>1</b>
<i>A. Gegenstand und Ziel der Untersuchung .....</i>	<b>1</b>
<i>B. Gang der Untersuchung und methodische Vorgehensweise.....</i>	<b>2</b>
<b>1. Teil: Die Haftung in der Eigenverwaltung.....</b>	<b>5</b>
<b>Kapitel 1: Überblick über die Eigenverwaltung.....</b>	<b>7</b>
<i>A. Allgemeines.....</i>	<b>7</b>
<i>B. Die Voraussetzungen der Eigenverwaltung .....</i>	<b>9</b>
I. Anträge auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens und Anordnung der Eigenverwaltung .....	<b>9</b>
II. Anordnung führt nicht zu Nachteilen für die Gläubiger.....	<b>9</b>
<i>C. Ablauf der Eigenverwaltung.....</i>	<b>10</b>
I. Der Schuldner .....	<b>10</b>
1. Die Verwaltung der Insolvenzmasse .....	<b>10</b>
a) Vermögenssicherung .....	<b>11</b>
b) Begründung von Verbindlichkeiten .....	<b>11</b>
c) Verfügung über die Insolvenzmasse .....	<b>12</b>
d) Prozessführung .....	<b>13</b>
e) Betriebsfortführung .....	<b>13</b>
f) Kosteneinsparungspflicht .....	<b>13</b>

g) Sanierungsmaßnahmen .....	14
h) Beauftragung von Beratern .....	14
i) Ausübung der insolvenzspezifischen Gestaltungsrechte .....	15
2. Beachtung der Mitwirkungsrechte von Sachwalter und Gläubigerausschuss .....	16
3. Unterrichtung der Gläubiger .....	16
4. Verwertung der Insolvenzmasse und Befriedigung der Gläubiger.....	17
5. Erstellung eines Insolvenzplans, § 284 InsO .....	18
6. Entnahmen, § 278 Abs. 1, Abs. 2 InsO .....	18
II. Der Sachwalter.....	19
1. Die Auswahl und Bestellung des Sachwalters.....	19
2. Überwachung des Schuldners .....	19
3. Die Mitwirkungsrechte des Sachwalters .....	19
4. Kontoführung durch den Sachwalter, § 275 Abs. 2 InsO .....	20
5. Insolvenzanfechtung und Geltendmachung von Gesamtschäden und der persönlichen Haftung der Gesellschafter.....	20
6. Sonstige Aufgaben des Sachwalters .....	20
III. Die Gläubiger .....	21
IV. Die Beendigung der Eigenverwaltung.....	23
 <i>D. Die Rechtsstellung des Schuldners .....</i>	24
I. Vermögensrechtliche Stellung des Schuldners .....	24
II. Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis des Schuldners.....	24
1. Die vertretenen Ansichten.....	24
2. Stellungnahme .....	25
III. Bindung an den Insolvenzzweck .....	28
1. Bindung an den Insolvenzzweck.....	28
2. Unwirksamkeit von offensichtlich insolvenzzweckwidrigen Rechtshandlungen.....	29
a) Die Vertretenen Ansichten .....	30
b) Stellungnahme.....	31
IV. Die dogmatische Einordnung der Rechtsstellung des eigenverwaltenden Schuldners .....	32
 <i>E. Besonderheiten bei der Eigenverwaltung von juristischen Personen .....</i>	35
I. Die juristische Person als Eigenverwalter.....	35
1. Die vertretenen Ansichten.....	35
2. Stellungnahme .....	36
II. Die Verdrängung des bisherigen Gesellschaftszwecks durch den Insolvenzzweck .....	39
1. Verdrängung oder Überlagerung des bisherigen Gesellschaftszwecks durch den Insolvenzzweck.....	40

2. Verdrängung des bisherigen Gesellschaftszwecks durch den Insolvenzzweck oder durch den Abwicklungszweck.....	42
III. Die Rechtsstellung der Geschäftsleiter .....	43
1. Die vertragliche Stellung des Geschäftsleiters .....	43
2. Die organschaftliche Stellung des Geschäftsleiters .....	43
3. Bindung an den Insolvenzzweck.....	44
IV. Die Aufgaben und Pflichten der Geschäftsleiter .....	45
in der Eigenverwaltung .....	45
V. Einflussnahme auf die Geschäftsführung, § 276a InsO .....	45

## Kapitel 2: Die Haftung bei der Eigenverwaltung von natürlichen Personen.....48

<i>A. Die Haftung des Schuldners nach den allgemeinen zivilrechtlichen Regelungen .....</i>	48
I. Die Vertragshaftung .....	48
1. Die Haftung nach § 280 Abs. 1 BGB .....	48
a) Haftung im Zusammenhang mit der Begründung Masseverbindlichkeiten .....	48
b) Haftung für die Verletzung der aus der Eigenverwaltung resultierenden Pflichten .....	49
aa) Schuldverhältnis .....	49
a) Vorüberlegungen .....	49
b) Die vertretenen Ansichten .....	50
c) Stellungnahme .....	52
d) Zwischenergebnis .....	55
bb) Bedenken .....	55
cc) Ergebnis .....	56
2. Die Haftung nach § 280 Abs. 1 i. V. m. § 241 Abs. 2 i. V. m. § 311 Abs. 2 BGB .....	56
II. Die Delikthaftung .....	56
1. Die Haftung nach § 823 Abs. 1 BGB .....	56
a) Rechtsgutsverletzung .....	57
b) Unterlassen und mittelbare Rechtsgutsverletzungen .....	58
c) Haftungsausschluss nach § 993 Abs. 1 Hs. 2 BGB .....	58
d) Schadensersatzanspruch als Masseverbindlichkeit.....	59
2. Die Haftung nach § 823 Abs. 2 BGB .....	59
a) Verletzung von § 266 StGB.....	59
b) Die aus der Eigenverwaltung resultierenden Pflichten als Schutzgesetze .....	60
aa) Die vertretenen Ansichten .....	60

bb) Stellungnahme .....	61
c) Ergebnis .....	64
3. Die Haftung nach § 826 BGB .....	64
<b>B. Besondere Haftung des Schuldners in der Eigenverwaltung:</b>	
<i>Haftung nach §§ 60 Abs. 1, 61 InsO .....</i>	65
<b>I. Die vertretenen Ansichten .....</b>	65
1. Anwendung der §§ 60 Abs. 1, 61 InsO über die Verweisung in § 270 Abs. 1 S. 2 InsO .....	65
2. Analoge Anwendung der §§ 60 Abs. 1, 61 InsO in der Eigenverwaltung .....	66
3. Keine Anwendung der §§ 60 Abs. 1, 61 InsO in der Eigenverwaltung .....	67
4. Differenzierende Auffassung .....	68
<b>II. Stellungnahme .....</b>	69
1. Haftung nach §§ 60 Abs. 1, 61 i. V. m. § 270 Abs. 1 S. 2 InsO .....	69
a) Der Wortsinn .....	69
b) Die Entstehungsgeschichte .....	71
c) Systematische Auslegung .....	72
d) Ergebnis der Auslegung .....	74
2. Die Haftung nach §§ 60 Abs. 1, 61 InsO analog .....	75
a) Regelungslücke .....	75
aa) Ausreichender Schutz der Gläubiger durch die Haftung des Schuldners nach den allgemeinen zivilrechtlichen Regelungen und den insolvenzrechtlichen Gläubigerschutzvorschriften .....	76
a) Die Haftung nach den allgemeinen zivilrechtlichen Vorschriften .....	76
b) Die insolvenzrechtlichen Gläubigerschutzvorschriften .....	77
γ) Zwischenergebnis .....	80
bb) Bewusste Privilegierung des eigenverwaltenden Schuldners durch den Gesetzgeber .....	81
b) Vergleichbarkeit von geregeltem und nicht geregeltem Sachverhalt .....	82
aa) Die Konstruktion eines Schadensersatzanspruchs nach §§ 60 Abs. 1, 61 InsO analog bei Gesamtschäden .....	82
a) Das konstruktive Problem bei Gesamtschäden .....	82
b) Problemeinordnung .....	83
γ) Die vertretenen Ansichten .....	84
δ) Stellungnahme .....	86
bb) Fehlen einer Haftungsmasse für den Anspruch aus §§ 60 Abs. 1, 61 InsO analog .....	88

a) Das insolvenzfreie Vermögen des Schuldners als Haftungsmasse für den Anspruch aus § 60 Abs. 1 InsO .....	88
αα) Zugriff auf das insolvenzfreie Vermögen .....	89
ββ) Eignung des insolvenzfreien Vermögens als Haftungsmasse für den Anspruch aus § 60 Abs. 1 InsO analog .....	91
β) Die Insolvenzmasse als Haftungsmasse für den Anspruch aus § 60 Abs. 1 InsO analog .....	93
αα) Zugriff auf die Insolvenzmasse .....	94
(1) Die Situation im Regelinsolvenzverfahren .....	94
(2) Analoge Anwendung der § 55 Abs. 1 Nr. 1 InsO in der Eigenverwaltung .....	95
(3) Ausnahme hinsichtlich der Ersatzansprüche aus § 60 Abs. 1 InsO analog .....	95
(a) Die Folgen der Einordnung der Ansprüche als Masseverbindlichkeiten .....	95
(aa) Die Situation bei Gesamtschäden .....	96
(bb) Die Situation bei Teilgesamtschäden .....	97
(cc) Die Situation bei Gesamtschäden im Fall der Masseunzulänglichkeit .....	99
(dd) Die Situation bei Einzelschäden .....	100
(b) Argumente für und gegen eine Ausnahme von der analogen Anwendung des § 55 Abs. 1 Nr. 2 InsO .....	101
(aa) Die Situation bei Gesamtschäden .....	101
(bb) Hochstufung alle Insolvenzforderungen zu Masseverbindlichkeiten .....	102
(cc) Verstoß gegen § 92 InsO .....	102
(dd) Aushöhlung der Insolvenzmasse .....	104
(ee) Privilegierung der geschädigten Gläubiger zu Lasten der nicht geschädigten Gläubiger .....	105
(ff) Grundsatz der Gläubigergleichbehandlung .....	109
(c) Abwägung .....	109
(4) Zwischenergebnis .....	111
ββ) Eignung der Insolvenzmasse als Haftungsmasse für den Anspruch aus § 60 Abs. 1 InsO analog .....	111
γγ) Zwischenergebnis .....	112
γ) Das vom Schuldner nach Beendigung des Insolvenzverfahrens erlangte Vermögen als Haftungsmasse für den Anspruch aus § 60 Abs. 1 InsO analog .....	112

aa) Zugriff auf das vom Schuldner nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens erlangte Vermögen.....	112
(1) Nachhaftung des Schuldners .....	112
(2) Keine Verjährung des Anspruchs .....	113
(3) Entfall der Möglichkeit zur Geltendmachung des Anspruchs bei Durchführung eines Restschuldbefreiungsverfahrens.....	115
ββ) Eignung des vom Schuldner nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens erlangten Vermögens als Haftungsmasse für den Anspruch aus § 60 Abs. 1 InsO analog .....	116
γγ) Zwischenergebnis.....	117
δ) Haftpflichtversicherung des Schuldners .....	117
ε) Haftung nach § 61 InsO analog .....	119
ζ) Ergebnis .....	120
cc) Verhaltenssteuerung beim Schuldner .....	120
dd) Die Vergleichbarkeit von eigenverwaltendem Schuldner und Insolvenzverwalter .....	123
α) Die Einordnung der Rechtsstellung .....	123
β) Die Ausgestaltung der Rechtsstellung .....	124
γ) Der Aufgaben und Pflichtenkreis.....	126
δ) Die Vorschrift des § 270c InsO.....	127
e) Abwägung und Ergebnis .....	128
Kapitel 3: Die Haftung bei der Eigenverwaltung von juristischen Personen .....	131
A. <i>Die Haftung der Geschäftsleiter in der Eigenverwaltung</i> .....	131
I. Haftung der Geschäftsleiter nach den allgemeinen zivilrechtlichen Regelungen .....	131
1. Vertragliche Haftung der Geschäftsleiter .....	131
a) Haftung der Geschäftsleiter nach § 280 Abs. 1 BGB .....	131
aa) Die Haftung gegenüber der schuldnerischen Gesellschaft .....	131
bb) Die Haftung gegenüber den Gläubigern .....	132
b) Haftung der Geschäftsleiter nach § 280 Abs. 1	
i. V. m. § 241 Abs. 3 i. V. m. § 311 Abs. 2, Abs. 3 BGB .....	133
aa) Vorvertragliches Vertrauensverhältnis .....	133
bb) Pflichtverletzung .....	136
2. Deliktische Haftung der Geschäftsleiter.....	136
a) Die Haftung nach § 823 Abs. 1 BGB.....	136
aa) Rechtsgutsverletzung .....	136

bb) Verletzungshandlung, insbesondere die Haftung bei Unterlassen und mittelbaren Verletzungshandlung.....	136
cc) Kein Ausschluss der Haftung durch eine gleichgerichtete Haftung der Gesellschaft.....	142
b) Die Haftung nach § 823 Abs. 2 BGB.....	143
c) Die Haftung nach § 826 BGB.....	143
II. Besondere Haftung der Geschäftsleiter in der Eigenverwaltung .....	143
1. Haftung der Geschäftsleiter nach den § 43 Abs. 2 GmbHG, § 93 Abs. 2 AktG .....	144
a) Anwendbarkeit der § 43 Abs. 2 GmbHG, § 93 Abs. 2 AktG in der Eigenverwaltung.....	144
aa) Die vertretenen Ansichten.....	144
a) Anwendung der § 43 Abs. 2 GmbHG, § 93 Abs. 2 AktG in der Eigenverwaltung über die gesellschaftsrechtlichen Liquidationsvorschriften.....	144
b) Unmittelbare Anwendung der § 43 Abs. 2 GmbHG, § 93 Abs. 2 AktG in der Eigenverwaltung .....	145
γ) Keine Anwendbarkeit der § 43 Abs. 2 GmbHG, § 93 Abs. 2 AktG in der Eigenverwaltung .....	145
bb) Stellungnahme .....	146
a) Anwendung der § 43 Abs. 2 GmbHG, § 93 Abs. 2 AktG über die gesellschaftsrechtlichen Liquidationsvorschriften.....	146
b) Unmittelbare Anwendung der § 43 Abs. 2 GmbHG, § 93 Abs. 2 AktG .....	147
aa) Der zeitliche Anwendungsbereich der § 43 Abs. 2 GmbHG, § 93 Abs. 2 AktG .....	148
(1) Allgemeines .....	148
(2) Der Wortsinn .....	149
(3) Entstehungsgeschichte .....	150
(4) Systematische Auslegung .....	150
(5) Teleologische Erwägungen .....	150
(a) Fortbestehende Bedeutung des Normzwecks ..	150
(b) Bedenken gegen eine fortbestehende Haftung der Geschäftsleiter nach § 43 Abs. 2 GmbHG, § 93 Abs. 2 AktG.....	152
(aa) Vorüberlegungen .....	152
(bb) Die vertretenen Ansichten.....	152
(cc) Stellungnahme .....	154
(dd) Veränderung der Situation mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens .....	159
(ee) Zwischenergebnis .....	160
(6) Zwischenergebnis .....	161

ββ) Verdrängung der § 43 Abs. 2 GmbHG, § 93 Abs. 2 AktG durch die insolvenzrechtlichen Gläubigerschutzvorschriften.....	161
(1) Überblick über die insolvenzrechtlichen Gläubigerschutzvorschriften .....	161
(2) Überschneidung der § 43 Abs. 2 GmbHG, § 93 Abs. 2 AktG mit den insolvenzrechtlichen Gläubigerschutzvorschriften .....	161
(3) Auflösung der Normkollision.....	163
(a) Die allgemeinen Kollisionsregeln.....	164
(b) Beurteilung der vorliegenden Situation.....	166
(aa) Vorüberlegungen .....	166
(bb) Differenzierung nach der Schutzrichtung der gesellschaftsrechtlichen Haftungsnormen.....	167
(cc) Grundsätzlich gleiche Zielrichtung der § 43 Abs. 2 GmbHG, § 93 Abs. 2 AktG und der insolvenzrechtlichen Gläubigerschutzvorschriften .....	169
(dd) Bewusster Verzicht des Gesetzgebers auf eine den § 43 Abs. 2 GmbHG, § 92 Abs. 2 AktG entsprechende Haftung	169
γγ) Ergebnis .....	170
b) Die Voraussetzungen für eine Haftung der Geschäftsleiter	
nach § 43 Abs. 2 GmbHG, § 93 Abs. 2 AktG .....	170
aa) Pflichtverletzung .....	170
bb) Business Judgement Rule.....	171
a) Allgemeines zur Business Judgement Rule .....	171
β) Die Anwendbarkeit der Business Judgement Rule	
in der Eigenverwaltung .....	172
aa) Die vertretenen Ansichten .....	172
ββ) Stellungnahme.....	173
γ) Die Voraussetzungen der Business Judgement Rule .....	175
cc) Schaden .....	177
dd) Verschulden .....	177
a) Sorgfaltsmäßstab .....	178
aa) Der grundsätzliche Verschuldensmaßstab .....	178
ββ) Anpassung des Verschuldensmaßstabs .....	179
β) Haftung für Dritte .....	181
γ) Beweislast hinsichtlich des Verschuldens .....	181
ee) Ausschluss der Haftung .....	182
a) Handeln aufgrund eines Beschlusses der Gesellschafter- oder Hauptversammlung .....	182

aa) Allgemeines .....	182
ββ) Bedeutung in der Eigenverwaltung .....	183
(1) Einschränkung des Haftungsausschlusses durch die Vorschriften der § 93 Abs. 5 S. 3 Alt. 2 AktG und § 43 Abs. 3 S. 3 GmbHG .....	183
(2) Die Anordnung der Eigenverwaltung als Veränderung von wesentlichen Umständen.....	185
(3) Einschränkung des Haftungsausschlusses durch die Vorschrift des § 276a InsO.....	186
(4) Zwischenergebnis .....	187
β) Anspruchsverzicht oder Vergleich über den Anspruch.....	187
aa) Allgemeines .....	187
ββ) Bedeutung in der Eigenverwaltung.....	188
(1) Einschränkung des Haftungsausschlusses durch die Vorschriften der § 93 Abs. 5 S. 3 Alt. 2 AktG und § 43 Abs. 3 S. 3 GmbHG .....	188
(2) Einschränkung des Haftungsausschlusses durch die Vorschrift des § 276a InsO.....	189
(3) Einschränkung des Haftungsausschlusses durch die Zuständigkeit des Sachwalters .....	189
γ) Vertragliche Haftungsbeschränkung .....	189
ff) Rechtsfolge .....	192
c) Sonstiges zur Haftung nach § 43 Abs. 2 GmbHG, § 93 Abs. 2 AktG .....	192
aa) Geltendmachung .....	192
bb) Verjährung .....	192
2. Haftung des Geschäftsleiters nach § 64 S. 1 GmbHG bzw. §§ 93 Abs. 2, Abs. 3, 92 Abs. 2 AktG in der Eigenverwaltung .....	192
a) Anwendbarkeit der § 64 GmbHG, §§ 93 Abs. 2, Abs. 3 Nr. 6, 92 Abs. 2 AktG in der Eigenverwaltung .....	193
aa) Die vertretenen Ansichten .....	193
a) Anwendbarkeit der § 64 GmbHG, §§ 93 Abs. 2, Abs. 3 Nr. 6, 92 Abs. 2 AktG in der Eigenverwaltung .....	193
β) Keine Anwendbarkeit der § 64 GmbHG, §§ 93 Abs. 2, Abs. 3 Nr. 6, 92 Abs. 2 AktG.....	193
bb) Stellungnahme .....	194
a) Der zeitliche Anwendungsbereich der § 64 GmbHG, §§ 93 Abs. 2, Abs. 3, 92 Abs. 2 AktG .....	195
aa) Der Wortlaut .....	195
ββ) Historische Auslegung .....	196
γγ) Systematische Auslegung.....	198
δδ) Teleos der Norm.....	199
(1) Die vertretenen Ansichten.....	199

(a) Die Haftung als Instrument zur Durchsetzung der Insolvenzantragspflicht.....	199
(b) Die Haftung als Instrument zur Durchsetzung des Grundsatzes „par conditio creditorum“.....	201
(c) Die Haftung als Instrument zur Erhaltung der Insolvenzmasse.....	203
(2) Stellungnahme .....	206
(a) Die Haftung als Instrument zur Durchsetzung der Insolvenzantragspflicht.....	206
(b) Die Haftung als Instrument zur Durchsetzung des Grundsatzes par conditio creditorum .....	207
(c) Die Haftung als Instrument zur Erhaltung der Insolvenzmasse.....	208
(d) Zwischenergebnis .....	211
ee) Abwägung und Ergebnis .....	211
β) Verdrängung der § 64 GmbHG, §§ 92 Abs. 2, 93 Abs. 3 Nr. 6 AktG durch die insolvenzrechtlichen Vorschriften.....	212
aa) Keine Verdrängung wegen der Einordnung der § 64 GmbHG, §§ 93 Abs. 2, Abs. 3 Nr. 6, 92 Abs. 2 AktG als insolvenzrechtliche Vorschriften.....	212
ββ) Vorüberlegungen.....	213
γγ) Differenzierung nach der Schutzrichtung der gesellschaftsrechtlichen Haftungsnormen.....	214
δδ) Grundsätzlich gleiche Zielrichtung der § 64 GmbHG, §§ 93 Abs. 2, Abs. 3 Nr. 6, 92 Abs. 2 AktG und der insolvenzrechtlichen Gläubigerschutzvorschriften.....	215
εε) Bewusster Verzicht des Gesetzgeber auf eine den § 64 GmbHG, §§ 93 Abs. 2, Abs. 3 Nr. 6, 92 Abs. 2 AktG entsprechende Haftung .....	215
ζζ) Keine rechtsformübergreifende Haftung.....	217
γγ) Ergebnis .....	218
b) Die Voraussetzungen für eine Haftung der Geschäftsleiter nach § 64 GmbHG bzw. §§ 93 Abs. 2, Abs. 3 Nr. 6, 92 Abs. 2 AktG .....	218
aa) Zahlungen aus dem Gesellschaftsvermögen nach Eintritt von Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung .....	218
bb) Normative Korrektur des Ergebnisses aufgrund einer wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung .....	219
cc) Verschulden .....	222
dd) Ausschluss der Haftung .....	224
ee) Eröffnung des Insolvenzverfahrens .....	226
ff) Rechtsfolge .....	226

c) Sonstiges .....	228
aa) Geltendmachung des Anspruchs .....	228
bb) Beweislast .....	228
cc) Verjährung .....	229
III. Vermeidung von Haftungslücken bei der besonderen Haftung der Geschäftsleiter .....	229
1. Das Problem bestehender Haftungslücken .....	229
2. Übersicht über die in Betracht kommenden Lösungsmöglichkeiten .....	232
a) Die Haftung der schuldnerischen Gesellschaft analog §§ 60 Abs. 1, 61 InsO als „Transmissionsriemen“ für die Organhaftung nach § 43 Abs. 2 GmbHG, § 93 Abs. 2 AktG .....	233
b) Annahme einer Haftung der Geschäftsleiter analog §§ 60 Abs. 1, 61 InsO .....	234
c) Zwischenergebnis .....	234
3. Die Haftung der Geschäftsleiter nach § 43 Abs. 2 GmbHG, § 93 Abs. 2 AktG i. V. m. einer Haftung der eigenverwaltenden Gesellschaft nach §§ 60 Abs. 1, 61 InsO analog .....	234
a) Die vertretenen Ansichten .....	234
b) Stellungnahme .....	236
aa) Möglichkeit der analogen Anwendung der §§ 60 Abs. 1, 61 InsO auf die eigenverwaltende Gesellschaft .....	236
α) Das insolvenzfreie Vermögen des Schuldners als Haftungsmasse für die Ersatzansprüche .....	237
β) Die Insolvenzmasse als Haftungsmasse für die Ersatzansprüche .....	237
γ) Das vom Schuldner nach Beendigung des Insolvenzverfahrens erlangte Vermögen als Haftungsmasse für die Ersatzansprüche .....	240
bb) Korrektur der Geschäftsleiterhaftung als einfacherer Lösungsweg .....	241
cc) Konflikt mit dem Regelungssystem der InsO .....	241
c) Zwischenergebnis .....	241
4. Die Haftung der Geschäftsleiter nach §§ 60 Abs. 1, 61 InsO analog .....	242
a) Die vertretenen Ansichten .....	242
b) Stellungnahme .....	244
aa) Möglichkeit einer analogen Anwendung der §§ 60 Abs. 1, 61 InsO auf die Geschäftsleiter .....	244
α) Regelungslücke .....	244
αα) Pflichtverletzung .....	244
ββ) Ausschluss der Haftung nach der Business Judgement Rule .....	246
γγ) Schaden .....	247
δδ) Verschulden .....	247

ee) Haftungsausschluss .....	248
ζζ) Rechtsfolge .....	250
ηη) Zwischenergebnis.....	251
β) Vergleichbarkeit von geregeltem Sachverhalt und nicht geregelterem Sachverhalt.....	252
αα) Haftungsmasse für den Anspruch aus §§ 60 Abs. 1, 61 InsO analog .....	252
ββ) Verhaltenssteuerung bei den Geschäftsleitern .....	253
γγ) Die Vergleichbarkeit von Geschäftsleitern und Insolvenzverwalter .....	254
(1) Die Einordnung der Rechtsstellung.....	254
(2) Die Ausgestaltung der Rechtsstellung.....	255
(3) Der Aufgaben und Pflichtenkreis .....	257
bb) Verstoß gegen den Grundsatz einer reinen Innenhaftung der Geschäftsleiter .....	257
c) Zwischenergebnis.....	258
5. Eigener Lösungsansatz: Haftung der Geschäftsleiter nach § 43 Abs. 2 GmbHG, § 93 Abs. 2 AktG i. V. m. den Grundsätzen des Vertrages mit Schutzwirkung zugunsten Dritter .....	259
a) Allgemeines zum Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter .....	259
aa) Die Dogmatische Einordnung des Vertrages mit Schutzwirkung zugunsten Dritter .....	260
bb) Die Voraussetzungen des Vertrages mit Schutzwirkung zugunsten Dritter .....	261
α) Schuldverhältnis .....	261
β) „Gläubigernähe“ des Dritten.....	262
γ) „Leistungsnähe“ des Dritten .....	263
δ) Erkennbarkeit von Gläubiger- und Leistungsnähe.....	263
ε) Schutzwürdigkeit des Dritten.....	264
b) Anwendbarkeit der Grundsätze des Vertrages mit Schutzwirkung zugunsten Dritter in der vorliegenden Situation ..	264
aa) Die Rechtsprechung des BGH zur stillen Gesellschaft .....	265
α) Überblick.....	265
β) Die Tätigkeit der Gesellschaft beschränkt sich im Wesentlichen auf die Führung der Geschäfte der stillen Gesellschafter bzw. der KG .....	266
γ) Die stillen Gesellschafter bzw. die KG tragen das Risiko aus der wirtschaftlichen Tätigkeit der Gesellschaft .....	266
δ) Die Gesellschaft erstreckt die ihr von den Geschäftsleitern geschuldeten Sorge erkennbar auch auf die KG bzw. die stillen Gesellschafter .....	267

e) Die Einbeziehung der stillen Gesellschafter bzw. der KG in das Dienstverhältnis erscheint nach den Grundsätzen von Treu und Glauben geboten .....	267
bb) Übertragbarkeit dieser Grundsätze auf die vorliegende Situation.....	269
c) Vorliegen der Voraussetzungen eines Vertrages mit Schutzwirkung zugunsten Dritter .....	270
aa) Schuldverhältnis .....	270
bb) Gläubigernähe des Dritten.....	270
cc) Leistungsnähe des Dritten.....	271
dd) Erkennbarkeit von Leistungs- und Gläubigernähe .....	272
a) Erkennbarkeit .....	272
b) Maßgeblicher Zeitpunkt.....	273
aa) Grundsatz.....	273
bb) Ausnahme .....	274
(1) Die Geschäftsleiter als Antragsteller .....	274
(2) Die Geschäftsleiter können ihr Amt jederzeit niederlegen .....	275
(3) Zwischenergebnis .....	278
ee) Schutzbedürftigkeit des Dritten.....	279
ff) Rechtsfolge .....	280
d) Bedenken gegen diesen Lösungsansatz.....	281
aa) Durchbrechung des Grundsatzes einer reinen Innenhaftung der Geschäftsleiter .....	281
bb) Gefahr einer Haftungsvervielfachung zu Lasten der Geschäftsleiter .....	282
cc) Haftungslücken auch bei der Annahme eines Vertrages mit Schutzwirkung zugunsten Dritter.....	285
e) Zwischenergebnis.....	287
6. Abwägung und Ergebnis.....	287
 <i>B. Die Haftung der eigenverwaltenden Gesellschaft.....</i>	290
I. Haftung der eigenverwaltenden Gesellschaft nach den allgemeinen zivilrechtlichen Regelungen .....	290
1. Vertragliche Haftung der eigenverwaltenden Gesellschaft .....	290
2. Deliktische Haftung der eigenverwaltenden Gesellschaft.....	290
II. Besondere Haftung der eigenverwaltenden Gesellschaft: Haftung nach §§ 60 Abs. 1, 61 InsO analog.....	291
1. Keine Haftungsmasse für den Ersatzanspruch aus §§ 60 Abs. 1, 61 InsO analog.....	291
2. Verhaltenssteuerung beim Schuldner .....	293
3. Ergebnis .....	293

<b>2. Teil: Die Haftung in der vorläufigen Eigenverwaltung und im Schutzschildverfahren .....</b>	<b>295</b>
<b>1. Kapitel: Überblick über die vorläufige Eigenverwaltung und das Schutzschildverfahren.....</b>	<b>297</b>
<b>A. <i>Die vorläufige Eigenverwaltung</i>.....</b>	<b>297</b>
<b>I. Allgemeines .....</b>	<b>297</b>
<b>II. Die Voraussetzungen der vorläufigen Eigenverwaltung .....</b>	<b>298</b>
1. Antrag des Schuldners auf Eigenverwaltung.....	298
2. Der Antrag auf Eigenverwaltung ist nicht offensichtlich erfolglos.....	298
3. Ermessensentscheidung der Gerichts .....	299
<b>III. Ablauf der vorläufigen Eigenverwaltung.....</b>	<b>299</b>
1. Der Schuldner.....	299
a) Verwaltung der Insolvenzmasse .....	299
b) Begründung von Verbindlichkeiten .....	300
2. Der vorläufige Sachwalter .....	301
a) Auswahl und Bestellung .....	301
b) Aufgaben.....	302
3. Die Gläubiger .....	303
4. Die Anordnung anderer Sicherungsmaßnahmen .....	303
5. Beendigung der vorläufigen Eigenverwaltung .....	304
<b>IV. Die Rechtsstellung des Schuldners.....</b>	<b>304</b>
1. Vermögensrechtliche Stellung des Schuldners.....	304
2. Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis des Schuldners .....	305
3. Bindung an den Insolvenzzweck.....	306
a) Bindung an den Insolvenzzweck.....	306
b) Unwirksamkeit von insolvenzzweckwidrigen Verfügungen .....	310
4. Die dogmatische Einordnung der Rechtsstellung des Schuldners.....	311
<b>V. Besonderheiten bei der vorläufigen Eigenverwaltung von juristischen Personen.....</b>	<b>312</b>
1. Die juristische Person als vorläufiger Eigenverwalter .....	312
2. Die Verdrängung des bisherigen Gesellschaftszwecks durch den Insolvenzzweck .....	312
3. Die Rechtsstellung der Geschäftsleiter.....	312
a) Die vertragliche Stellung des Geschäftsleiters .....	312
b) Die organschaftliche Stellung des Geschäftsleiters .....	312
c) Bindung an den Insolvenzzweck.....	313
4. Die Pflichten der Geschäftsleiter .....	313
5. Einflussnahme auf die Geschäftsführer .....	313

<b>B. Das Schutzschirmverfahren.....</b>	314
I. Allgemeines .....	314
II. Voraussetzungen für das Schutzschirmverfahren .....	315
1. Anträge des Schuldners .....	315
2. Drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung .....	315
3. Sanierung nicht offensichtlich aussichtslos.....	315
4. Bescheinigung i. S. v. § 270b Abs. 1 S. 3 InsO.....	316
III. Ablauf des Schutzschirmverfahrens .....	317
1. Der Schuldner.....	317
2. Der vorläufige Sachwalter .....	317
3. Die Gläubiger .....	318
4. Untersagung bzw. Einstellung der Zwangsvollstreckung auf Antrag des Schuldners .....	318
5. Anordnung weiterer Sicherungsmaßnahmen.....	319
6. Erstellung eines Insolvenzplans .....	319
7. Beendigung des Schutzschirmverfahrens .....	320
IV. Die Rechtsstellung des Schuldners im Schutzschirmverfahren.....	320
V. Besonderheiten beim Schutzschirmverfahren von juristischen Personen .....	320
1. Die juristische Person als vorläufiger Eigenverwalter .....	320
2. Die Verdrängung des bisherigen Gesellschaftszwecks durch den Insolvenzweck .....	320
3. Die Rechtsstellung der Geschäftsleiter im Schutzschirmverfahren.....	321
4. Die Pflichten der Geschäftsleiter im Schutzschirmverfahren .....	321
5. Einflussnahme auf die Geschäftsleiter .....	321
<b>2. Kapitel: Die Haftung bei der vorläufigen Eigenverwaltung und beim Schutzschirmverfahren von natürlichen Personen .....</b>	<b>322</b>
<b>A. Die Haftung des Schuldners nach den allgemeinen zivilrechtlichen Regelungen .....</b>	<b>322</b>
I. Vertragliche Haftung des Schuldners .....	322
II. Deliktische Haftung des Schuldners.....	323
<b>B. Besondere Haftung des Schuldners in der vorläufigen Eigenverwaltung und im Schutzschirmverfahren: Haftung nach §§ 60 Abs. 1, 61 InsO .....</b>	<b>323</b>
I. Die vertretenen Auffassungen .....	323
II. Stellungnahme .....	324
1. Haftung nach §§ 60 Abs. 1, 61 i. V. m. § 270 Abs. 1 S. 2 InsO.....	324
2. Haftung nach §§ 60 Abs. 1, 61 InsO analog.....	324

a) Regelungslücke .....	324
b) Vergleichbarkeit von geregeltem und nicht geregeltem Sachverhalt.....	325
aa) Bestehen einer Haftungsmasse für den Anspruch aus §§ 60 Abs. 1, 61 InsO .....	326
α) Geltendmachung des Schadensersatzanspruchs aus §§ 60 Abs. 1, 61 InsO in der vorläufigen Eigenverwaltung bzw. im Schutzschirmverfahren .....	326
β) Das insolvenzfreie Vermögen des Schuldners als Haftungsmasse für den Anspruch aus §§ 60 Abs. 1, 61 InsO analog.....	329
γ) Die Insolvenzmasse als Haftungsmasse für den Anspruch aus §§ 60 Abs. 1, 61 InsO analog.....	329
αα) Zugriff auf die Insolvenzmasse .....	329
ββ) Eignung der Insolvenzmasse als Haftungsmasse .....	330
(1) Die Situation bei Gesamtschäden.....	330
(2) Die Situation bei Einzelschäden.....	332
(3) Ergebnis.....	332
δ) Das vom Schuldner nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens erlangte Vermögen als Haftungsmasse für den Anspruch aus §§ 60 Abs. 1, 61 InsO analog.....	333
αα) Zugriff auf das vom Schuldner nach Abschluss des Insolvenzverfahrens erlangten Vermögens .....	333
ββ) Eignung des vom Schuldner nach Abschluss des Insolvenzverfahrens erlangten Vermögens als Haftungsmasse .....	334
bb) Verhaltenssteuerung beim Schuldner .....	334
cc) Die Vergleichbarkeit des Schuldners in der vorläufigen Eigenverwaltung bzw. im Schutzschirmverfahren mit einem Insolvenzverwalter .....	335
dd) Ergebnis.....	337

## Kapitel 3: Die Haftung bei der vorläufigen Eigenverwaltung und beim Schutzschirmverfahren von juristischen Personen.....339

A. <i>Die Haftung der Geschäftsleiter in der vorläufigen Eigenverwaltung und im Schutzschirmverfahren .....</i>	339
I. Haftung der Geschäftsleiter nach den allgemeinen zivilrechtlichen Regelungen .....	339
1. Vertragliche Haftung der Geschäftsleiter .....	339

2. Deliktische Haftung der Geschäftsleiter.....	340
II. Besondere Haftung der Geschäftsleiter in der vorläufigen Eigenverwaltung und im Schutzzschirmverfahren .....	341
1. Die Haftung der Geschäftsleiter nach § 43 Abs. 2 GmbHG, § 93 Abs. 2 AktG .....	341
a) Die Anwendbarkeit der § 43 Abs. 2 GmbHG, § 93 Abs. 2 AktG in der vorläufigen Eigenverwaltung und im Schutzzschirmverfahren .....	341
aa) Die vertretenen Ansichten.....	341
bb) Stellungnahme .....	341
a) Der zeitliche Anwendungsbereich der § 43 Abs. 2 GmbHG, § 93 Abs. 2 AktG.....	341
aa) Der Wortsinn.....	341
ββ) Systematische Auslegung.....	342
γγ) Teleologische Erwägung .....	342
b) Verdrängung der § 43 Abs. 2 GmbHG, § 93 Abs. 2 AktG durch die insolvenzrechtlichen Gläubigerschutzvorschriften .....	344
b) Die Voraussetzungen für eine Haftung der Geschäftsleiter nach § 43 Abs. 2 GmbHG, § 93 Abs. 2 AktG .....	345
aa) Pflichtverletzung.....	345
bb) Business Judgement Rule.....	345
cc) Schaden .....	345
dd) Verschulden .....	346
ee) Haftungsausschluss .....	346
2. Die Haftung der Geschäftsleiter nach § 64 GmbHG, §§ 93 Abs. 2, Abs. 3 Nr. 6, 92 Abs. 2 AktG.....	348
a) Anwendbarkeit der § 64 GmbHG, §§ 93 Abs. 2, Abs. 3 Nr. 6, 92 Abs. 2 AktG in der vorläufigen Eigenverwaltung und im Schutzzschirmverfahren .....	348
aa) Die vertretenen Ansichten.....	348
bb) Stellungnahme .....	349
a) Der zeitliche Anwendungsbereich der § 64 GmbHG bzw. §§ 93 Abs. 2, Abs. 3 Nr. 6, 92 Abs. 2 AktG .....	349
aa) Der Wortsinn.....	349
ββ) Die Entstehungsgeschichte .....	350
γγ) Teleologische Auslegung .....	350
δδ) Ergebnis .....	352
b) Das Verhältnis zu den insolvenzrechtlichen Gläubigerschutzvorschriften .....	352
b) Die Voraussetzungen für eine Haftung der Geschäftsleiter nach § 64 GmbHG bzw. §§ 93 Abs. 2, Abs. 3 Nr. 6, 92 Abs. 2 AktG .....	353

aa) Zahlungen aus dem Gesellschaftsvermögen nach Eintritt von Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung .....	353
bb) Normative Korrektur des Ergebnisses aufgrund einer wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung .....	354
cc) Verschulden .....	354
dd) Ausschluss der Haftung .....	354
ee) Eröffnung des Insolvenzverfahrens .....	355
ff) Rechtsfolge .....	355
<b>III. Schließung bestehender Haftungslücken durch die Annahme eines Vertrages mit Schutzwirkung zugunsten Dritter .....</b>	<b>355</b>
1. Das Problem bestehender Haftungslücken .....	355
2. Die in Betracht kommenden Lösungsmöglichkeiten .....	356
3. Haftung der Geschäftsleiter nach § 43 Abs. 2, § 93 Abs. 2 und Haftung der Gesellschaft nach § 60 Abs. 1, 61 InsO analog .....	356
a) Die vertretenen Ansichten .....	357
b) Stellungnahme .....	357
c) Zwischenergebnis .....	358
4. Haftung der Geschäftsleiter nach §§ 60 Abs. 1, 61 InsO analog .....	358
a) Die vertretenen Ansichten .....	358
b) Stellungnahme .....	359
c) Zwischenergebnis .....	359
5. Die Annahme einer Haftung der Geschäftsleiter nach § 43 Abs. 2 GmbHG, § 93 Abs. 2 AktG i. V. m. den Grundsätzen des Vertrages mit Schutzwirkung zugunsten Dritter .....	360
a) Anwendbarkeit der Grundsätze des Vertrages mit Schutzwirkung zugunsten Dritter .....	360
b) Vorliegen der Voraussetzungen eines Vertrags mit Schutzwirkung zugunsten Dritter .....	360
6. Abwägung und Ergebnis .....	362
<b>B. Die Haftung der schuldnerischen Gesellschaft in der vorläufigen Eigenverwaltung und im Schutzschildverfahren .....</b>	<b>362</b>
I. Haftung der schuldnerischen Gesellschaft nach den allgemeinen zivilrechtlichen Vorschriften .....	362
II. Besondere Haftung der schuldnerischen Gesellschaft: Haftung nach §§ 60 Abs. 1, 61 InsO analog .....	363
<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>365</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>371</b>
<b>Sachregister .....</b>	<b>383</b>